



ASV Scheppach-Adolfurt e.V. * 74626 Bretzfeld-Scheppach

Hygienekonzept für den Fußball des ASV Scheppach-Adolfurt 1948 e. V. (Stand 01.08.2020)

1. Vorbemerkung

Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor. Sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind ohne Wahrung des Mindestabstandes, unter bestimmten Voraussetzungen, wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Das nachfolgende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben anzuwenden. Es dient uns darüber hinaus als Grundlage, was im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu beachten ist.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem!

Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder (Gast) Verein, jede/r Spieler/in und jeder Gast halten

Das Hygienekonzept des ASV Scheppach-Adolfurt 1948 e.V. für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ wurde in Zusammenarbeit mit der Vereinsführung erstellt.

Jede/r Spieler/in, der am Training oder an Freundschaftsspiele teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder am Spiel ist grundsätzlich freiwillig. • Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

ASV Scheppach-Adolfurt
Hüttäcker 21
74626 Bretzfeld
www.asv-scheppach.de

Amtsgericht Öhringen
Registernr.: VR 580111

1. Vorsitzender
Sven Kammler
+49 7946 - 9899585
info@asv-scheppach.de

Raiffeisenbank Bretzfeld
Neuenstein eG
IBAN: DE48 6006 9680
0086 0010 00
BIC: GENODES1BRZ

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmung) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen

Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, wird empfohlen

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln

4. Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage bzw. auf Dauer der Anordnung einer häuslichen Isolation durch die zuständige Behörde aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Es wird der betroffenen Person empfohlen, vor Wiederaufnahme des Trainingsbeginns den Hausarzt zu konsultieren

Bei allen am Training/Spiel beteiligten Personen wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Die Erfahrung erfolgt individuell, sodass die Belange des Datenschutzes eingehalten werden.

Der/die verantwortlichen Trainer/in klärt rechtzeitig, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören

Auch für die Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

5. Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen

Als Hygienebeauftragte und Koordinatoren im Verein für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes sind Timo Stein , Hüttäcker 15, 74626 Scheppach, E-Mail: timoundrita@kabelbw.de und Sven Kammler, Hüttäcker 21, 74626 Scheppach, E-Mail: Kammlersven65@aol.com zuständig.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Informationen werden im Vorfeld auch an die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

Kommunikation

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger

Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes und der Anlage 2 (Hygieneblatt Spieler und Zuschauer) im Schaukasten des Sportgeländes am Vereinsheim sowie soweit möglich, durch mündliche Information am Eingangsbereich des Sportgeländes.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren bzw. diese werden der Sportstätte verwiesen. Zuständig hierfür ist die für den jeweiligen Trainings- oder Spielbetrieb verantwortliche Person.

Die Sportstätte hat ausreichende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes. Ebenso sind die Toiletten und Umkleiden mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.

Die Hygienebeauftragten informieren die Trainer/innen, die verantwortlichen Vereinsmitarbeiter und die Schiedsrichter per E-Mail über das Hygienekonzept. Ebenso werden die Vereinsmitglieder durch die Veröffentlichung des Hygienekonzeptes auf der Homepage des ASV Scheppach-Adolfzfurt 1948 e.V. über die Inhalte des Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Bei Fragen kann sich jederzeit an die beiden Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

6. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände des ASV Scheppach-Adolzfurt 1948 e.V. wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1. Spielfeld

Innenraum In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter

Die Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Hierzu sind die Wegeföhrungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück angebracht. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2 Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3 Zuschauerbereich

Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche des Sportgeländes, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen, d.h. Vordach Anbau) sind. Es ist organisiert und dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 (Zuschauer) die Sportstätte über die offiziellen Eingänge betreten und erfasst werden, sodass im Rahmen des Spielbetriebes die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. Weiteres siehe unter Punkt 7 „Zuschauer“.

Die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen ist ausgeschildert. Es wird darum gebeten, die Markierungen „Eingang“ und „Ausgang“ sowie die Abstandsmarkierungen einzuhalten. Diese unterstützenden Schilder und Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind auf dem gesamten Sportgelände aufgestellt und angebracht.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gastronomiebereich) werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

7. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Eine rechtzeitige Rückmeldung vor dem Training/Spiel, ob man am Training teilnehmen kann, muss erfolgen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss. Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Von jeder Trainingseinheit ist eine Teilnehmerliste mit Uhrzeit (von-bis) zeitnah an den Hygienebeauftragten zu übermitteln und von diesem vier Wochen aufzubewahren und danach datenschutzsicher zu vernichten.

Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) wird empfohlen.

Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich, sofern möglich, direkt am Platz umziehen.

Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände Nutzung und Betreten des Sportgeländes wird ausschließlich nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

8. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft-, Pokal- und Freundschaftsspiele)

Grundsätze

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Allgemein Hygienemaßnahmen

Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, HinweisBeschilderung sind in ausreichender Menge vor Ort.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.

Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die geltenden Abstandregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. zwei Fahrzeugen erfolgen. Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen

Für die Teams stehen zwei Umkleidekabinen in Scheppach zur Verfügung. Bei einem Spiel können zwei Teams jeweils eine Kabine nutzen. In den Umkleidekabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Mannschaftsansprachen sind im Freien und nicht in der Kabine durchzuführen. Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Spielführer.

Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt (täglich), bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen.

Duschen und Sanitärbereich

Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Je Kabine und Duschbereich sind max. zwei Personen zulässig. Hinweise hierzu hängen in den Kabinen aus. Die sanitären Anlagen sind täglich zu reinigen. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Sofern möglich sollten die Wege der beiden Teams räumlich getrennt und zeitlich entzerrt werden.

Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit ebenfalls den Spielbericht an seinem/ihrer eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen genutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion zur Verfügung gestellt wird.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten

Aufwärmen

Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten. Entsprechende räumliche Möglichkeiten sind durch den zweiten Sportplatz gegeben. Anpassung der Vorspielphase.

Ausrüstungskontrolle

Die Equipmentkontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der/die Schiedsrichter/in einen Mund-NasenSchutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

Das Einlaufen der Teams muss zeitlich getrennt werden, Es darf kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen stattfinden. Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke / Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ggf. kann die Ersatzbank durch weitere Bänke und Stühle erweitert werden. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, ist unbedingt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während dem Spiel

Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildung o. ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

In der Halbzeit bzw. Verlängerungspause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege, zu den Kabinen geachtet und der Mindestabstand eingehalten werden.

Nach dem Spiel

Die Nutzung der Zuwege zu den Kabinen erfolgt zeitversetzt. Die Abreise der Teams erfolgt räumlich und zeitlich getrennt.

9. Zuschauer

Die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer müssen erfasst werden. Am Sportplatz in Scheppach erfolgt die Erfassung im Eingangsbereich. Diese werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten ausgefüllt und in einen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Ordner, vier Wochen aufbewahrt. Anschließend erfolgt die Vernichtung (Datenschutz).

Es erfolgt eine strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen. Ebenso ist der Sport- und Zuschauerbereich strikt voneinander getrennt. In allen Innenbereichen (z. B. Toilette) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Möglichkeiten zum Händewaschen und / oder Desinfizieren werden bereitgestellt.

Die Zugangsbereiche sind mit Eingangs- und Ausgangsbeschilderungen gekennzeichnet. Das Anbringen von Markierungen unterstützen bei der Einhaltung der Abstandsregelungen. Zuschauer und die Eltern werden über die Homepage und Aushänge rechtzeitig und verständlich über das Hygienekonzept informiert und gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

10. Gastronomie

Es erfolgt eine klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomiebereich. Für gastronomische Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung. Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Ein Spuckschutz ist im Thekenbereich angebracht. Die Wiederaufnahme des Thekendienstes ist freiwillig und wird im Vorfeld abgeklärt.

11. Corona-WarnApp

App Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Der ASV Scheppach-Adolzfurt 1948 e. V. macht sich für die Anwendung der App stark.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus, im Rahmen des Trainings, trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards, eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).

Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte. Rechtliche Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.